

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1806

89 (5.11.1806) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 89. Mittwoch den 5. November 1806.

Mit Großherzoglich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Tausch- und Spurations-Vertrag mit Württemberg.

(Beschluß.)

C) In Beziehung auf
Beyderley Tausch-Gegenstände
ist sodann noch folgendes bedungen und verglichen worden:

Art. 7.

Die Ortschaften und Gegenstände des alten und neuen Tausches werden, ohne auf jene Evaluation etwas auszusetzen, alle, so wie vorhin in dieser Urkunde benahmt sind, sogleich nach der Ratification dieses Tractats wechselseitig und Zug für Zug übergeben.

Art. 8.

Jeder Theil wird dem andern alle zu seinem Voos gehörige Acten längst in einem halben Jahr, gesammelt aus dem Archiv, den Dicasterial- und Amts-Registraturen, vollständig und gewissenhaft, mit kurzem Verzeichniß gegen Quittung übergeben, auch die etwa aus Versehen zurückbleibende, so wie sie vorgefunden werden, getreulich nachliefern, mithin alle seine betreffende Ráthe und Diener dazu bey ihren Pflichten anweisen.

Art. 9.

Diejenigen Personen, welche aus den ein- und anderer Seite abgetretenen Orten unter dem Militär Ihres bisherigen Landesherrn dienen, ohne Unterschied, ob sie durch Auswahl oder Werbung darunter gezogen worden, sollen, sobald es geschehen kann, und es in dem dermaligen Augenblick ohne Nachtheil für den Militárdienst des einen oder des andern Theils möglich ist, an der jenigen der beyden contrahirenden Souverains abgegeben werden, in dessen Unterthanschaft ihr Heimaths-Ort nunmehr, Kraft dieses Vertrags, übergehe.

Art. 10.

Dieser Vertrag soll in der kürzesten Zeitfrist und längstens in acht Tagen nach der gemeinschaftlichen Unterzeichnung ratificirt, und die Ratifications-Urkunde zu Karlsruhe, sammt den wechselseitigen Drs-Übergabs-Befehlen gegenseitig ausgewechselt werden. Also abgeredet und unterzeichnet zu Karlsruhe den 17. October 1806.

(L. S.) Graf von Taube.

(L. S.) Freyherr von Edelsheim.

Als ertheilen wir nunmehr demselben seinem ganzen Inhalt nach Unsere volle Genehmigung und versprechen, denselben getreulich zu vollziehen, stets fest zu halten, und die Unsere zu dessen Beobachtung anzuweisen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beydruckung Unserer ehevoorigen, inzwischen noch nicht erneuerten Staats-Siegels. So geschehen in Unserer Hauptstadt Baden den 18. October 1806.

(L. S.) Karl Friedrich.

Vt. Frhr. von Edelsheim.

Auf Sr. königl. Hoheit Special-Befehl. Vt. Bing.

General-Decret.

Vorstehender Staatsvertrag wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht und soll, so wie ein und anderseits die Uebergabe der vertauschten Orte bewirkt worden ist, sich alsdann jeder Diener und Unterthan des Großherzogl. Staats darnach gebührend achten, wobei übrigens zur Nachricht dient, daß provisorisch die Orte Hochheim, Barmbrücken, Oberacker und Unteröwisheim in ein, den ProvinzCollegien der Pfalzgrafschaft unterstehendes Amt zu Hochheim zusammengeschlagen werden, daß von den übrigen Orten Alt und Neuluzheim zum Amt Schwellingen, Waldengeloch Würtembergischen Theils zu dem Amt Denheim, das schon die diesseitige Hälfte administrirt, Rußbaum zum Amt Bretten, Mütschelbach zum Oberamt Pforzheim, Grünwettersbach und Palmbach zum Oberamt Durlach, und Nordweil zum Amt Kenzingen geschlagen ist, und daß wegen der Orte Neuhäusen, Thierheim und Obereschach in der Gegend von Dillingen, so wie wegen der Orte Neuhäusen, Thierheim und Obereschach in der Gegend von Dillingen, so wie die Orte Marbach und Klengen einstweilen an die Dillingener Stadtjurisdiction, deren sie vorhin angehörten, zurückfallen. Beschlossen im Großherzoglichen Geheimenrath den 20. October 1806.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. Aus dem

Staatsamt Wolfenweiler zu Thingen zu Mengen an das gantmäsig erkundene Vermögen des verstorbenen Schmitz Andreas Dettlin und dessen Wittwe Katharine, eine gebohrene Streblerin, auf Freytag den 28. November im Ochsenwirthshaus zu Mengen. Aus dem

Oberamt Kork

zu Stadt Kehl an den Nagelschmidt Jakob Böfke von da auf Dienstag den 11. November.

Oberamt Pforzheim

zu Weiler an den gantmäsigem Jakob Friedrich Höfle, Montags den 17. November d. J. auf dem Rathhaus in Weiler.

Mundtod = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlußt der Forderung folgenden Personen nichts gehorgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

von Wörsteten dem Christian Ledermann, dessen Pfleger Christian Staublin von da ist.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Oberamt Nötteln

von Zabernau (auf besondern Befehl des Großk. KriegCollegiu) der auf die Wanderschaft gegangene Müller Tobias Grether. Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach

von Oberentersbach der vom Großherzoglichen leichten DragonerReg. nent desertirte Lorenz Lehmann.

Amt Ettenheimmünster

von Thörlinbach der wegen dem Messen ausgetretene Bürgersohn Joseph Siegler.

Nötteln. [Schuldenliquidation und Vorladung.] Alle diejenigen, welche etwas an die Johanna Fünfschillingische Eheleute in Dettlingen zu fordern haben, sollen solches, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, auf Dienstag den 9. Dec. d. J. bey der TheilungsCommission allda eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Zugleich wird der obgedachte Johannes Fünfschilling der sich heimlicher Weise kürzlich von Haus entfernt hat, hiermit vorgeladen, am Tag der Liquidation seiner Schulden um so gewisser in Dettlingen sich einzufinden, als er sonst den dadurch verursachten Schaden sich selbst zuzuschreiben haben wird. Verordnet bey Großherzoglich Bad. Oberamt Nötteln zu Lörrach am 25. October 1806.

Bischofsheim. [Vorladung und Signalements.] In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. ist der bey dem hiesigen Oberamt angestellt gewesene Actuar Friedrich Nicola von Karlsruhe mit allen vorhandenen gewesenen Sporteln und Depositen in Gesellschaft des vor einigen Tagen in der Großherzoglichen Landtschreiberei eingetretenen Scribenten August Dresch von Karlsruhe heimlich entwichen. Die löblichen Militär- und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diese beyden Flüchtlinge, welche hierunter signalisirt sind, gefälligst fahnden, sie auf Betreten arretiren, und hieher liefern zu lassen. Neufreystett den 22. October 1806.

Großherzogliches Oberamt Bischofsheim allda.
Signalement des desertirten Nicola.

Friedrich Nicola, gebürtig von Karlsruhe, 5' 6" groß, starker Postur, schwarze abgeschchnittene Haare, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, blassen aber vollkommenen runden Angesichts, mit Backenbart, und trug bey seiner Entweichung einen blauen Rock, geblederne Hosen, einen Kaffeebraunen Kür, und Stiefel, sonst einen gelben Frack und ein braun gebülmtes Halstuch, und eine grüne lederne Kappe, oder einen großen Zerkigtenshut.

Signalement des desertirten Dresch.

August Dresch von Karlsruhe, 5' 7" groß, schlanker Postur, blonder abgeschchnittener Haare, blauer Augen, heber Stirne, spitze Nase, mittelmäßigen Mundes, spitzen Kinns, länglichten magern Angesichts, spricht halb sächsisch und halb österreichisch.

Zhingen. [Bekanntmachung.] Der kürzlich ausgetretene und unterm 22. dieses öffentlich ausgeschriebene Löwenwirth Matthias Suter von Wolfenweiler hat sich inzwischen wieder eingefunden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Zhingen den 27. October 1806.

Großherzogliches Staatsamt.

Baden. [Zahrmart.] Da der hiesige Zahrmart Dienstag den 18. November wird gehalten werden, als wird dieses zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Baden den 23. October 1806.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

Freyburg. [Versteigerung.] Dem erhaltenen höchsten Befehle gemäß, werden Dienstags den 9. December d. J. sämtliche Klostergebäude des aufgehobenen Frauenstifts Wönnenthal bey Kenzingen unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung durch Steigerung verkauft werden. Dieselben liegen zunächst bey der Stadt Kenzingen zwischen Offenburg u. Freyburg an der Post- und Landstraße nach

Basel, sind massiv hergestellt, u. bestehen in folgendem:

1. Der sogenannte Abtey-Flügel, 3stöckigt, 96 Schuh lang und 36 Schuh breit, enthält 17 Zimmer und 2 Keller.
2. Der Convent-Flügel, 175 Schuh lang, und 33 Schuh breit, 3stöckigt, besteht aus 33 Zimmern.
3. Der Noviciat-Flügel, 119 Schuh lang, und 33 Schuh breit, 3stöckigt, 26 Zimmer enthaltend.
4. Der sogenannte alte Bau, 140 Schuh lang und 33 Schuh breit, 2stöckigt, enthält unten die Küche und mehrere Kammern und oben 6 Zimmer.
5. Ein Ziegel-Brenn-Ofen und Ziegelschepf.
6. Wexig und Holzremise.
7. Scheuren, Wagenschopf, Pferde-, Rinder- und Schweinställe.
8. Schäferey und Gefindehaus.
9. Wohnung des bisherigen Beichtigers.
10. Kirche u. Chor, 105 Schuh lang u. 48 Schuh breit.

Dazu gehören, im Einfang aneinander liegend:
4 Juchert Garten, 23½ Juchert Acker und 21 Juchert Matten,

welche Güter von vorzüglicher Qualität sind, und, je nachdem sich Liebhaber zeigen, ganz oder zum Theil mit verkauft, oder ganz vorbehalten werden.

Die Matten liegen an dem Elz-Fluß, aus welchem durch dieselben mit geringen Kosten mehrere Kanäle durch den sehr geräumigen Klosterhof oder durch jene Güter so geleitet werden können, daß das Wasser unterhalb des Klosterguts seinen Abfluß wiederum in die Elz hat. Gebäude und Güter liegen ganz eben, und gewähren eine schöne Aussicht nach allen Richtungen auf Gebürge und ebenes Land. Der Rheinstrom ist nur 3 Stunden von Wönnenthal entfernt, und alles so situirt, daß es sich zu ausgedehnten großen Fabriken, Manufacturen, Wasser- und andern Gewerben vortreflich schickt, und hat der Käufer alle billige und thunliche Unterstützung und Begünstigung dabey zu gewärtigen. Man mache dieses mit dem Beyfügen bekannt, daß sich die Kauf-Liebhaber in Ansehung der Bedingungen inzwischen bey dem Großherzoglich provisorischen Verwalter, Herrn Alexander Haricher zu Kenzingen, erkundigen können. Der Verkauf wird im Kloster vorgenommen. Freyburg am 24. October 1806.
Großherzogl. badische HofCommission in Klostersachen.
Maler.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der langen Straße im Schuhmacher Obermüllerschen Haus stehen 2 Logis zu vermietzen, wovon das eine sogleich und das

andere auf den 23. Jenner 1807 zu beziehen ist; das Nähere ist bey Conditor Hausrath zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Schmidmeister Müller in der Kronengasse ist ein Logis vornen heraus zu verleihen, bestehend in 1 Stube, Kammer und Küche, u. kann auf das nächste Quartal bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Maurermeister Weisbier in der alten Adlergasse ist in dem hintern Bau obenauf ein Logis auf den 23. Jenner zu beziehen; das Weitere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhornengasse No. 240. ist ein Logis zu verleihen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, verschlossenen Kammer auf dem Speicher, Keller, Holzremise, und kann auf den 23. Jenner bezogen werden.

Dienst-Nachrichten:

Se. Königliche Hoheit haben unterm 6. d. M. gnädigt geruht, den bisherigen Präsidenten des großherzoglichen Hofraths Collegii der Markgrafschaft, Herrn Karl Wilhelm Freyherrn von Marschall, zum wirklichen Geheimenrath, mit Sitz und Stimme im Großherzoglichen Geheimenraths Collegio, und unter einstweiliger Dispensation von den Hofraths-Präsidial-Geschäften; — So wie den bisherigen Kammerherren und Obristleutenants vom Corps, Hrn. Eberhard Ludwig Maximilian von Stetten zu Höchst Ihrem Reise-Marschall unterm 16. October zu ernennen. Auch dem Hofraths-Assessor Hrn. August von Helmstädt den Character und Rang eines Regierungs-Raths zu ertheilen. Sodann haben Höchst dieselben unterm 12. Aug. d. J. den Hauptmann bey dem Leib-Regiment Hrn. Karl August von Gältling; den Hauptmann bey dem Jäger-Corps Hrn. Wilhelm Graf von Sponeck; den Oberforstmeister von Gernsbach, Hrn. Christian Friedrich von Degenfeld; den Hauptmann bey dem Leib-Regiment Hrn. Ludwig August von Neubronn; den Hauptmann bey dem Regiment Erbprinz-herzog Herrn Karl Wilhelm von Eberff; den Staabs-Kapitän bey dem Jäger-Corps, Hrn. Franz Joseph von Beust; den Kammerath Herrn Friedrich August von Münzesheim; den Oberforstmeister zu Bruchsal, Herrn Christoph von Ehrenberg; den Kammer-Junker Herrn Ludwig von Haynau; den Justizrath Hrn. Wilhelm von Baumbach; den Legationsrath Herrn Karl von Gemmingen; den Freyherrn Ludwig von

Rathsambausen zu Höchst Ihren Kammerherren; und unterm 27. ej. den Hauptmann bey dem Leib-Regiment Herrn Heinrich von Brand; den Lieutenant bey der Garde du Corps Herrn Wilhelm Friedrich Eberhard Bernhard von Degenfeld; den Forstmeister zu Emmendingen Herrn Karl von Teuffel; den Forstmeister zu Karlsruhe Hrn. M. M. v. Ehrenberg; den Forstmeister zu Kaslat Herrn Alexander von Neubronn zu Höchst Ihren Kammer-Junkern. Endlich die Jagd-Junker Herrn Karl von Püttersdorf; Herrn Karl von Drais; Hrn. Friedrich Stetten; und den Lieutenant bey der Garde du Corps Hrn. Ernst von Menzing, zu Höchst Ihren Hof-Junkern; den Vorsteher der Sol-Länder Holz-Compagnie Herrn Kammerath J. M. Böhlinger zu Pforzheim zum Hof-Kammerath; den anatomischen Praeceptor Herrn Aloys Neuffer zu Freiburg zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Dem Hrn. Franz Kaspar Meyer von Endmaen als Unterwundarzt, und dem Herrn Franz Xaver Hund aus Pfullendorf als Apotheker licentiam practicandi illimitatam zu ertheilen; und den bisherigen Hofsöchen Herrn Kramer, Stolz, Ludwig und Peden den Character als Großherzogliche Mundköche bezulegen.

Folgende Schullehrer wurden befördert; 1) Adam Weber, seitheriger Schullehrer zu Steinmauern auf den erledigten Schuldienst zu Muggensturm. 2) Joseph Händel, Schullehrer zu Illingen, auf den Schuldienst zu Steinmauern, und 3) der Schulverweser zu Muggensturm, Fidel Haug, auf den Filial-Schuldienst zu Illingen.

Vermög Kirchen-Commissions-Beschlusses vom 2ten August dieses Jahrs ist die bisher von dem Director Gruber in Heidelberg versehen worden die dasige katholische Hospital-Collectur dem Heidelberger Stadtvogtey-Amts-Scribenten Gruber übertragen worden.

Berichtigung: In No. 87 pag. 378 Zeile II von unten muß statt 1805er Competenz: Anschlag „1803er Competenz-Anschlag“ heißen.

Zur Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Hof-Sattler Werrmann.